Gemeinde Ursberg
Lebensqualität in fünf Ortsteilen

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Feuerwehrübungsplatz und Freizeitgelände Oberrohr“ der Gemeinde Ursberg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursberg hat in seiner Sitzung vom 19.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplan “Feuerwehrübungsplatz Oberrohr“ (in künftig: „Feuerwehrübungsplatz und Freizeitgelände Oberrohr“) und im Parallelverfahren auch den Flächennutzungsplan zu ändern. Der bisherige **Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert** und umfasst sowohl die Fl.-Nrn. 812 und 813 als Teilflächen der Flurnummern 793 und 856 jeweils der Gemarkung Oberrohr.

Das Plangebiet ist rund 0,8 ha groß und weist einen Feuerwehrübungsplatz und künftig auch ein Freizeitgelände als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (1990) aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Schalltechnisches Gutachten der ACCON GmbH vom 16.02.2018
- Umweltberichte des Büros DAURER + HASSE – jeweils als integrierter Teil der Begründungen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplan
- Stellungnahme des Landratsamts Günzburg vom 14.05.2018
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth vom 03.05.2018

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11. Juni 2018 liegt mit Begründung in der Zeit vom

5. Juli 2018 bis 7. August 2018

im Rathaus der Gemeinde Ursberg, Prämonstratenserstraße 20, 86513 Ursberg in der Geschäftsleitung, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden **zur Einsichtnahme für jedermann aus**.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den genannten umweltrelevanten Informationen können in der Zeit vom 5. Juli 2018 bis 7. August 2018 auch auf der Homepage der Gemeinde Ursberg unter http://gemeinde-ursberg.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden und es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ursberg, den 25. Juni 2018
Gemeinde Ursberg

Walburger
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am: 27.06.2018

abgenommen am: 08.08.2018